



Foto: Rico Prauss

# Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik

**Parlamentarische Initiativen von Dietmar Bartsch, Matthias W. Birkwald, Steffen Bockhahn, Christine Buchholz, Martina Bunge, Roland Claus, Dagmar Enkelmann, Nicole Gohlke, Diana Golze, Gregor Gysi, Rosemarie Hein, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ulla Lötzer, Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Petra Pau, Richard Pitterle, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Kathrin Senger-Schäfer, Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Kirsten Tackmann, 21. Juni 2011**

## **21.06.11 - Gesetzentwurf - Drucksache Nr. 17/5451**

Als Präimplantationsdiagnostik (PID) wird die genetische Untersuchung von Embryonen bezeichnet, die wenige Tage alt sind und durch extrakorporale Befruchtung im Rahmen einer reproduktionsmedizinischen Behandlung erzeugt wurden. Für die Übertragung in die Gebärmutter der Frau werden von mehreren Embryonen diejenigen ausgewählt, bei denen bestimmte Dispositionen für Erbkrankheiten oder chromosomale Veränderungen ausgeschlossen werden können.

Über viele Jahre bestand in der politischen und wissenschaftlichen Debatte weitgehende Einigkeit darüber, dass die PID durch das

Embryonenschutzgesetz verboten ist. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 06. Juli 2010 besteht nun jedoch gesetzlicher Neuregelungsbedarf. Wie bei solchen (ethischen) Debatten üblich gibt es im Bundestag verschiedene Gesetzentwürfe, frei von parteipolitischen Überlegungen. Dieser Gesetzentwurf fordert die PID in Ausnahmefällen für Zulässig zu erklären.

Um Rechtssicherheit für die betroffenen Paare und die Ärzte herzustellen, ist das Embryonenschutzgesetz um eine Regelung zu ergänzen, die die Voraussetzungen und das Verfahren einer PID festlegt. Zur Vermeidung von Missbräuchen soll die PID nach verpflichtender Aufklärung und Beratung sowie einem positiven Votum einer interdisziplinär zusammengesetzten Ethik-Kommission in den Fällen zulässig sein, in denen ein oder beide Elternteile die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist. Im Vorfeld der PID soll eine sorgfältige Diagnostik bei beiden Partnern nach strengen Kriterien erfolgen. Zur Gewährleistung eines hohen medizinischen Standards soll die PID an lizenzierten Zentren vorgenommen werden.

**Herunterladen als PDF**

## Hier spricht die Opposition

Den Newsletter *Hier spricht die Opposition* erhalten Sie wöchentlich per E-Mail – der bequemste Weg, immer aktuell informiert zu sein über die Aktivitäten und Initiativen unserer Fraktion. Abonnieren Sie jetzt!